Gastbeitrag prominenter Historiker

Die Bührle-Sammlung sollte dem Kunsthaus geschenkt werden

Jacques Picard und Jakob Tanner erklären, warum es für einen angemessenen Umgang mit den umstrittenen Bildern eine Schenkung ans Museum braucht.

Jakob Tanner, Jacques Picard Publiziert heute um 11:33 Uhr



Besucher vor dem Gemälde «Der Seerosenteich am Abend» von Claude Monet in der Ausstellung der Sammlung Emil Bührle im Kunsthaus Zürich.

Foto: Keystone

Um die Sammlung Bührle, die im Chipperfield-Bau des Zürcher Kunsthauses ausgestellt ist, entbrannte eine öffentliche Auseinandersetzung. Emil G. Bührle belieferte Nazi-Deutschland im grossen Stil mit Waffen und stieg Anfang der 1940er-Jahre zum reichsten Schweizer auf. Mit einem Teil der Gewinne, die er aus dem Geschäft mit der deutschen Wehrmacht erzielte, kaufte er hochkarätige Kunstwerke, von denen Dutzende jüdische Vorbesitzer aufwiesen, die vom Nazi-Regime verfolgt, beraubt und in die Flucht getrieben wurden. Für Empörung über die Landesgrenzen sorgte, dass nie sauber geklärt wurde, welche der Bilder aus seiner Sammlung den Erben der ehemaligen Besitzer zurückgegeben werden müssen.

Auf Anregung eines runden Tisches, an dem Kritiker mit Jahrzehnten Erfahrung mitwirkten, hat die Stadt Zürich Raphael Gross, Direktor des Deutschen Historischen Museums in Berlin,

mit einer Überprüfung der Provenienzforschung beauftragt, welche die Stiftung Bührle bisher in Eigenregie betrieb. Diese Expertise wird nächstes Jahr vorliegen und den weiteren Handlungsbedarf ausweisen.

Unbestritten ist, dass das Kunsthaus als öffentlich finanzierte Einrichtung und als Mitglied des Internationalen Museumsrates Icom ethische Richtlinien und speziell die von 43 Staaten unterzeichneten Verpflichtungen des Washingtoner Abkommens von 1998 einhalten muss. Dieses strebt in Fällen von NS-verfolgungsbedingtem Vermögensentzug «faire und gerechte Lösungen» mit den Nachkommen der ehemaligen Besitzer an.



Amedeo Modigliani: «Liegender Akt» (1916), ein weiteres Gemälde aus der Sammlung Emil Bührle.

Foto: PD

Bei der Sammlung Bührle, die als Dauerleihgabe im Privatbesitz einer den Bührle-Erben gehörenden Stiftung ist, können jene Instanzen, welche die Mittel für aufwendige Provenienzforschung bereitstellen, in strittigen Restitutionsfällen nicht selbst entscheiden. Die öffentliche Hand, die das Geld für die Evaluation bereitstellt, ist vielmehr auf das Entgegenkommen einer privaten Stiftung angewiesen, die solche Probleme nicht anerkennen will. Kommt hinzu, dass Emil G. Bührle in den zwei Jahrzehnten zwischen 1936 und 1956 insgesamt über 600 Kunstwerke gekauft hatte, den grössten Teil davon in der Nachkriegszeit. Rund ein Drittel – die kostbarsten im mutmasslich hälftigen Gesamtwert aller gesammelten Objekte – ist in die Sammlung Bührle eingegangen.

Auch für die im Privatbesitz verbliebenen und nicht öffentlich gezeigten zwei Drittel ist Provenienzforschung unabdingbar, um einzelne Bilder auf Kunstmärkten wertsteigernd verkaufen zu können. Denn erst diese bringt die für den Kunsthandel zentrale Rechtssicherheit. Die aktuelle Konstellation läuft auf eine Sozialisierung von Kosten bei gleichzeitiger Privatisierung von Gewinnen heraus. Von verschiedener Seite wurde deshalb eine Schenkung der Sammlung an das Zürcher Kunsthaus gefordert. Bei Dauerleihgaben ist das heute eingespielte Praxis. Dies insbesondere dann, wenn die Öffentlichkeit für die Sammlung aufwendige Bauten errichtet und die beträchtlichen, jährlich anfallenden Betriebskosten finanziert.

Für eine Eigentumsübertragung der Sammlung Bührle im Stiftungsbesitz an das Kunsthaus Zürich gibt es weitere Gründe, die sich aus der Geschichte herleiten lassen und die bisher wenig Beachtung gefunden haben. Als Historiker und ehemalige Mitglieder der Bergier-Kommission (UEK) möchten wir diese im Folgenden hervorheben. Wir stützen uns dabei auf zwei UEK-Studien, die den Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten (UEK-Band 3, verfasst von Stefan Frech) und die Rüstungsindustrie sowie den Kriegsmaterialhandel (UEK-Band 11, verfasst von Peter Hug) untersuchen.



Unternehmer Emil Bührle (l.) zusammen mit einem Arbeiter anlässlich der Eröffnung der Elektrodenfabrik in Zürich-Oerlikon und der Abteilung für Flugzeugmotoren, aufgenommen 1942.

Foto: Keystone

Die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (WO) war, seit Emil G. Bührle sie 1924 zu leiten begann, Teil einer versteckten Offshore-Rüstungsproduktion, welche für die völkerrechtswidrige Wiederaufrüstung der deutschen Reichswehr arbeitete. In den 1930er-Jahren «verschweizerte» Bührle das Unternehmen und wurde 1938 Alleinbesitzer; opportunistisch nahm er alle Möglichkeiten für Rüstungsexporte rund um den Globus wahr,

wenn machbar für die Alliierten und die Nazis, also an beide Kriegsparteien. Immer blieb er in jene Netzwerke integriert, die er in den frühen 1920er-Jahren in Deutschland als Mitglied eines rechtsextremen Freikorps knüpfte und die ihm im Sommer 1940 Zugang zu den Beschaffungsorganisationen der Wehrmacht eröffneten.

Nachdem im Sommer 1940 die umfangreichen Geschäfte, die die WO kurz vorher mit Grossbritannien, Frankreich und den Niederlanden vereinbart hatte, mit der Kapitulation Frankreichs und der Einkreisung der Schweiz durch die Achsenmächte geplatzt waren, forderte der Chef der Kriegstechnischen Abteilung der Eidgenossenschaft Bührle «in dringendster Form» auf, «in möglichst grossem Umfang» und «so schnell wie möglich» Kriegsmaterial nach Deutschland zu liefern. Dieser neutralitätswidrige Appell entsprach Bührles Interesse an einer Ausnutzung der Rüstungskonjunktur. Binnen kurzer Zeit war die WO der grösste schweizerische Lieferant von Waffen und Munition ins nationalsozialistische Deutschland.

Die rasante Expansion des Kriegsmaterialgeschäfts war laut UEK 11 «weniger durch staatliches Handeln als durch die Dynamik auf den internationalen Rüstungsmärkten, entsprechende Gewinnerwartungen sowie wechselseitige Absprachen bestimmt». Was hiess, dass Bührle, um mit der Wehrmacht ins Geschäft zu kommen, Bestechungsgelder einsetzte. Diese Provisions- und Schmiergeldzahlungen überstiegen während der drei ersten Kriegsjahre die Lohnsumme der gesamten Belegschaft des Unternehmens. Bührle investierte also massiv in den NS-«Marktzugang», derweil die weniger lukrativen Verkäufe an die Schweizer Armee Auftragsschwankungen abfederten.

1938 wandelte Bührle seine Waffenschmiede in eine steuerbegünstigte Kommanditgesellschaft um. Die Gründung einer Holdinggesellschaft brachte weitere Steuerprivilegien. Weit wichtiger, und hier liegt der Kern der Sache, war, dass die Finanzierung des Grossteils der Kriegsmateriallieferungen nach Deutschland direkt über den Bundeshaushalt lief und damit der Unternehmenserfolg vom schweizerischen Steuerzahler getragen wurde.

Die Schweiz wickelte seit der Weltwirtschaftskrise von 1929 einen wachsenden Teil ihres Aussenhandels über den gebundenen Zahlungsverkehr ab. Auf Schweizer Seite ergab sich mit dem Clearingabkommen, das sie 1934 mit Deutschland abgeschlossen hatte, ein notorisches Defizit: Die Ansprüche auf Franken überstiegen die Einnahmen. Deutschland forderte deshalb im Sommer 1940 imperativ einen durch die Bundeskasse gedeckten Clearingkredit von 150 Millionen Franken. Zwei Drittel der Summe waren für Wehrmachtsbestellungen reserviert und gingen fast ausschliesslich an Bührles WO. Als ein Jahr darauf die Wehrmacht die Sowjetunion überfiel, stiegen diese Clearingkredite um ein Vielfaches auf 1,12 Milliarden Franken, was 10 Prozent aller Bundesausgaben der Kriegsjahre entsprach.

Insgesamt (unter Einschluss des deutschen Achsenpartners Italien) beliefen sich die schweizerischen Staatskredite auf 1,3 Milliarden Franken, und sie wären ohne den Druck der Alliierten noch weiter gestiegen. Diese «Finanzierung der deutschen Kriegsführung» (so der katholisch-konservative Bundesrat Enrico Celio im Januar 1941) kam einer Eingliederung der schweizerischen Waffenproduktion in die deutsche Rüstungswirtschaft gleich. Der freisinnige Finanzminister und Bundesrat Ernst Wetter notierte Anfang 1943 verärgert in seinem Tagebuch: «Wir zahlen den Exporteur gratis und franko und tragen Zins und Risiko.»



Edgar Degas, «Avant le départ» (1878/1880), Sammlung Emil Bührle, Dauerleihgabe im Kunsthaus Zürich.

Foto: PD

Emil G. Bührle erwirtschaftete seine grossen Gewinne offensichtlich nicht mit einem privatwirtschaftlichen Geschäftsmodell, das es ihm und seinen Nachkommen später ermöglichte, gegenüber der Öffentlichkeit ein wohlverstandenes Mäzenatentum zu pflegen. Der Krieg, an dem der Waffenfabrikant Bührle verdiente, war ein Verfolgungs- und Vernichtungskrieg gegen die europäischen Juden und weitere Minderheiten, der wiederum jene gewaltsame Translokation von Kulturgütern und Gemälden auslöste, von der der Kunstsammler Bührle auch nach 1945 noch profitierte.

Von ihren Finanzierungsgrundlagen her war Bührle gleichzeitig der Hauptnutzniesser einer staatlich alimentierten Cashflow-Maschinerie, die zu seinen Gunsten arbeitete. Dass die Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1950er-Jahre wider Erwarten bereit war, einen Teil der «Clearingmilliarde» zurückzuzahlen, ändert nichts an der Tatsache, dass im Bereich der Kriegsmaterialexporte bereits zwischen 1940 und 1945 eine gross angelegte Sozialisierung der Ausgaben und eine Privatisierung der Einnahmen stattfanden.

Eine Überführung der Sammlung Stiftung Bührle in die öffentliche Hand wäre vor diesem Hintergrund naheliegend. Sie würde es dem Kunsthaus Zürich ermöglichen, sowohl Provenienzforschung wie auch die faire Rückgabe von Werken an Anspruchsberechtigte in Eigenverantwortung durchzuführen. Sie würde es erleichtern, andere, z. B. geografische oder kunsthistorische motivierte, Formen der Präsentation dieser Gemälde vorstellbar zu machen.

Und sie wäre der beste und einzige gangbare Weg, um die Kunstwerke als Kunstwerke ausstellen und betrachten zu können und nicht als Zeugnisse einer mit Blutgeld verbundenen Sammlergeschichte. Weil es sich bei den Clearingkrediten für Bührle um bundesstaatliche Subventionen handelte, liegt eine nationale Problematik vor. Es wäre entsprechend denkbar, ein Ausstellungskonzept mit Museen in weiteren Regionen der Schweiz zu erarbeiten.

Jacques Picard und Jakob Tanner sind emeritierte Professoren der Universitäten Basel bzw. Zürich und Mitglieder der ehemaligen Bergier-Kommission (UEK).